

Trauer und Bestattung in verschiedenen Glaubenskontexten

Trauer und Bestattung in verschiedenen Glaubenskontexten

Begleitung sterbender Menschen christlichen Glaubens

Verfasserinnen:

Elisabeth Schmitter vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg - Stuttgart

Dorothee Godel vom Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Ebenbild des Schöpfers – das christliche Verständnis vom Menschen

Das christliche Menschenbild sagt: Der Mensch ist kein Zufallsprodukt, sondern ein einmaliges und einzigartiges Geschöpf. Gottes Hand hat ihn geschaffen, Gottes Hand hält und schützt ihn im Leben und im Sterben kehrt er in Gottes Hand zurück. Beginn, Verlauf und Ende des menschlichen Lebens liegen in Gottes Hand.

Nach dem biblischen Schöpfungsbericht (1. Mose/Genesis 1,27) hat Gott den Menschen nach seinem eigenen Bild geschaffen. Als Gottes Ebenbild hat er eine unverlierbare und unverfügbare Würde, die von keiner menschlichen Eigenschaft oder Leistung abhängig ist. Jeder Mensch ist von seinem Schöpfer mit dieser Würde beschenkt, sie gilt immer und in jeder Lebenssituation, auch in extremer Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit, wie etwa am Anfang und am Ende des Lebens, bei Krankheit oder Behinderung.

Dass der Mensch Ebenbild Gottes ist, zeigt sich insbesondere in seiner Fähigkeit zu lieben. Die Liebe, aus der er geschaffen und zu der er bestimmt ist, soll sichtbar werden in dem, was ein Mensch in seinem irdischen Leben tut, sagt und bewirkt.

Der einzige Mensch, der ganz und gar Gottes Bild zum Leuchten gebracht hat, ist Jesus von Nazaret. Für Christinnen und Christen ist er der Messias, den Gott seinem Volk verheißen hat, mehr noch: der Sohn Gottes und damit Gott selbst. „Wer mich sieht, sieht den Vater“ (Joh 14,9), hat er gesagt und: „Ich und der Vater sind eins“ (Joh 10,30).

Die Weisung Gottes, wie sie insbesondere im Evangelium Jesu Christi zu finden ist, ist für Christinnen und Christen Orientierung und Richtschnur ihres ganzen Lebens.

Hoffnung über den Tod hinaus – die Auferstehung mit Christus

Das Herzstück des christlichen Glaubens ist die Auferstehung Jesu Christi aus dem Tod, den er am Kreuz erlitten hat. Das Urbekenntnis der Christinnen und Christen heißt: Gott hat Jesus Christus nicht dem Tod überlassen, sondern am dritten Tag aus Tod und Grab auferweckt. Und alle, die an ihn glauben, werden nach ihrem Tod zum Leben auferstehen. Der Apostel Paulus schreibt: „Wenn Christus nicht auferstanden ist, dann ist euer Glaube sinnlos“ (1 Kor 15,14). Mit der Auferstehung Jesu Christi steht und fällt also letztlich der ganze christliche Glaube und die Hoffnung auf die Auferstehung derer, die an Christus glauben.

Auferstehung wird als ‚leibliche Auferstehung‘ verstanden, das heißt: Es geht nicht nur um die Seele oder den Geist, sondern um den ganzen Menschen. Nichts von der Identität des Menschen geht verloren. Die Frage, was für ein Auferstehungsleib das sein wird, kann mit irdischer Vorstellungskraft nicht beantwortet werden, deshalb sollte das Wie der Auferstehung vertrauensvoll Gott überlassen werden.

Die klassische christliche Bestattungsform ist nach der Tradition des Judentums und nach dem Vorbild Jesu die Erdbestattung. Denn so wie der Mensch „aus Erde“ geschaffen ist, so kehrt seine materielle Gestalt im Tod auch zur Erde zurück. Für den Auferstehungsglauben hat die Bestattungsart jedoch keine Bedeutung. Schon in der Zeit der frühen Christenverfolgungen waren Christinnen und Christen gewiss, dass Gott auch einen verstümmelten oder verbrannten Leib auferwecken kann.

Für die christliche Bestattung ist die gottesdienstliche Feier wichtiger als die Bestattungsart. Grundsätzlich können Christinnen und Christen auf jede Weise bestattet werden, in unserer Kultur wählen heute Viele aus unterschiedlichen Gründen die Feuerbestattung. Wichtig jedoch ist, dass eine christliche Bestattung in der Regel mit einer Grabstätte oder einem konkreten Gedächtnisort für den Verstorbenen bzw. die Verstorbene verbunden ist, der auch an den Namen und damit an die Identität des verstorbenen Menschen erinnert.

Gericht und Gnade – die endgültige Begegnung mit Gott

Menschen sind auch darin Bild ihres Schöpfers, dass er ihnen Freiheit schenkt, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Damit sie bei der Suche nach dem rechten Weg entlastet werden, hat er ihnen seine Gebote als Wegweiser gegeben, allen voran das Gebot, „Gott ... zu lieben und den Nächsten wie sich selbst“ (vgl. 5. Mose/Deuteronomium 6,5; 3. Mose/Leviticus 19,18; Mt 22,34). Doch die menschliche Natur und die Begrenztheit unserer Kräfte führen dazu, dass alle Menschen im Lauf ihres Lebens auch schuldig werden und das Bild ihres Schöpfers nur unscharf oder verzerrt widerspiegeln.

Im Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes und Erlöser, dürfen Christinnen und Christen gewiss sein, dass sie in jeder Situation und aus jeder Schuld Vergebung finden. Im Leben und im Sterben, also auch im Gericht am Ende des irdischen Lebens vertrauen sich Christinnen und Christen der Gnade Gottes an, das heißt, seiner erbarmenden Liebe, die dem Menschen vergibt, was er falsch gemacht hat und ergänzt, was ihm an Liebe noch fehlt.

„Haltet fest an der Liebe“ (1 Petr 4,8) – der Umgang mit Lebenden, Sterbenden und Verstorbenen

Die Verbundenheit der Glaubenden und das Gebot der Nächstenliebe fordert alle Christinnen und Christen auf, einander liebevoll und unaufdringlich beizustehen, helfend, tröstend und betend die Beschwerden des Lebens mitzutragen. „Einer trage des anderen Last, so erfüllt ihr das Gesetz Christi.“ (Gal 6,2) Dies gilt für alle Situationen, insbesondere aber im Blick auf Krankheit, Leiden und das bevorstehende Ende des irdischen Lebens.

Insofern ist christliche Sterbebegleitung allererst menschliche Begleitung. Denn in der Zuwendung von Menschen können Kranke und Sterbende zugleich die Zuwendung Gottes erfahren. Deshalb ist jedes liebevolle menschliche Tun immer auch ein spirituelles Geschehen, das Menschen in der Gewissheit stärkt, auch von Gott geliebt und bei ihm geborgen zu sein.

Die christlichen Kirchen bieten aus dem Schatz ihrer Traditionen eigene Riten und Rituale an, die sterbenden Menschen helfen, ihr Leben in Gottes Hand zu legen und ihren irdischen Weg vertrauensvoll zu Ende zu gehen.

Die Tradition der katholischen Kirche

hält eine Fülle von Riten, liturgischen Zeichen, Gebeten und Vollzügen der Volksfrömmigkeit bereit, die Menschen beim Übergang des Sterbens im Glauben stärken und sie ermutigen, sich und ihr Leben ganz der Hand Gottes anzuvertrauen.

- Die Krankenkommunion wird immer dann angeboten, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht am Gottesdienst der Gemeinde teilnehmen kann.
- Wird die Krankenkommunion im Angesicht des Todes empfangen, nennt man sie Wegzehrung. Der Begriff macht deutlich: die Kommunion wird gleichsam zum geistlichen ‚Proviant‘ auf dem letzten irdischen Weg. Sie erinnert an das letzte Abendmahl, das Jesus mit seinen Freunden als ein Abschiedsmahl vor seinem Leiden und Sterben gefeiert hat (vgl. Mk 14,22-25). Zugleich klingt darin auch die biblische Erzählung vom erschöpften Propheten Elija an, dem ein Engel zweimal sagen muss: „Hier, nimm und iss dieses Brot, sonst wird der Weg zu weit für dich.“ (1 Kön 19)
- Die Krankensalbung geht ebenfalls auf das Neue Testament zurück (Jakobusbrief 5,13–16). Sie gilt als das Sakrament der Stärkung, um gesund ins Leben zurückzukehren oder um den letzten irdischen Weg im Glauben zu bewältigen. Da die Krankensalbung in der katholischen Kirche als Sakrament gilt, wird sie nur vom Priester gespendet.
- Segen/Sterbesegen
Einander segnen können alle Menschen, dazu ist keine besondere Beauftragung notwendig. Segnen heißt: einen Menschen dem Schutz Gottes anvertrauen. Segnen kann man mit Worten, aber auch mit Gesten, etwa, indem man ein Kreuz auf die Stirn zeichnet. Dazu kann man (Weih-)Wasser verwenden als Erinnerung an die Taufe und an die Verheißung des ewigen Lebens, das in der Taufe geschenkt wird.

Eine eigene Form ist der Sterbesegen, die Bitte, dass alles, was das Leben der sterbenden Person ausmacht, bei Gott ein gutes Ende finden und mit Jesus Christus zur Auferstehung gelangen möge.

- Gebete, Lieder und Gesten am Sterbebett
Neben den Lieblingsgebeten des/der Sterbenden bieten sich alle bekannten und ver-

trauten Gebete der jeweiligen Tradition an: Vater unser, Psalmen, Gegrüßet seist du, Maria, Rosenkranz, Abendgebete, Stoßgebete, einzelne Verse aus den Psalmen, Lieder (Marienlieder, Lieder des Vertrauens, Lieder aus der Kindheit, Pilgerlieder, Passionslieder ...). Wichtig ist, dass die Worte dem Sterbenden vertraut sind.

- Symbole und Zeichen des Glaubens

sprechen weniger den Verstand als vielmehr die Sinne an: ein Kreuz, ein Marienbild, ein anders Heiligenbild (Lieblingsheilige, Namenspatrone ...), eine brennende Kerze, ein Rosenkranz ... Für Menschen, die nicht mehr sprechen können, kann es tröstend sein, diese Gegenstände zu sehen, zu berühren, sich mit ihnen zu verbinden.

- Wenn der Tod gerade eingetreten ist, kann man das so genannte Scheidegebet beten, ein altes, geprägtes Wechselgebet.

Bevor der/die Verstorbene abgeholt wird, ist es sehr hilfreich, eine

- Abschiedsfeier am Sterbebett zu halten. Nach Möglichkeit nehmen daran die Angehörigen teil und alle, die unmittelbar mit dem/der Verstorbenen zu tun hatten. Für die Trauer ist es wichtig, den Leib als die konkrete irdische Gestalt eines Menschen zu verabschieden. Dazu sollte man sich Zeit nehmen; denn diese Situation ist einzigartig innerhalb des Abschiedsprozesses – man kann sie später nicht nachholen. Besonders bedeutsam ist eine solche Feier am Sterbebett, wenn die Trauerfeier erst nach der Verbrennung, also nicht mit dem toten Leib, sondern mit seiner Asche, stattfindet.

Die Abschiedsfeier am Sterbebett kann bestehen aus einem Gebet, einem Lied, einem Psalm, einem Wort aus der Heiligen Schrift und einem Segenswort.

- Der Brauch der Totenwache stammt aus der Zeit, in der die Verstorbenen bis zur Beerdigung zu Hause aufgebahrt waren. Während dieser Zeit wurde Tag und Nacht Totenwache gehalten (von Angehörigen und Nachbarn, auch Freunden). Die Totenwache ist ein Zeichen dafür, dass auch die Toten Teil der großen ‚Gemeinschaft der Heiligen‘ sind, die Lebende und Tote umschließt. Zu einer Totenwache gehört das Stundengebet, also das Morgen- und Abendlob, das dann *Totenlaudes* und *Totenvesper* genannt wird.

- Der Totenrosenkranz ist das klassische Gebet der Volksfrömmigkeit. Er hat die Form des meditativen Betens, das nicht nur den Verstand anspricht. Durch die ritualisierte Wiederholung kann das Gebet sozusagen auch in tiefere Schichten ‚einsickern‘. Überdies entspricht der Rosenkranz (bzw. die Marienfrömmigkeit insgesamt) dem Bedürfnis nach Mütterlichkeit, für das die christliche Tradition sonst nicht viel bereithält. Heute wird der Totenrosenkranz vorwiegend noch in ländlichen, katholisch geprägten Regionen gebetet.

- Die Totenmesse (auch Requiem genannt) ist die älteste und ursprünglichste Form des christlichen Trauergottesdienstes. Die Messe oder Eucharistiefeier ist die Liturgie, in der der Tod und die Auferstehung Jesu Christi gefeiert wird – und hier haben auch *unser* Tod und *unsere* Auferstehung ihren Ort im Glauben. Früher war es selbstverständlich, das Requiem zu feiern, heute geht auch diese Praxis aus unterschiedlichen Gründen zurück. Darüber hinaus wird bei jeder Eucharistiefeier sowohl im Hochgebet als auch in den Fürbitten der Toten gedacht.

Es ist wichtig, dass *jedes* verstorbene Gemeindemitglied ein namentliches Gedenken im Gottesdienst erhält; auf diese Weise nimmt die Gemeinde Abschied und zeigt zugleich ihre Verbundenheit in einer Gemeinschaft, die Lebende und Tote umschließt.

- Zeitnah zur Totenmesse findet die kirchliche Begräbnisfeier auf dem Friedhof (oder im Krematorium) statt. Sie folgt den liturgischen Vorgaben der katholischen Kirche. Im Fall der Feuerbestattung sollte auch die Beisetzung der Urne vom Gebet begleitet werden, entweder durch hauptberufliche Seelsorger/innen oder durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die im Auftrag der Gemeinde diesen Dienst wahrnehmen.

Die Traditionen der evangelischen Kirche

- Das Hausabendmahl wird dann angeboten, wenn jemand z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht am Gottesdienst der Gemeinde teilnehmen kann.
- Biblische Texte, Gebete, Lieder und Gesten am Sterbebett
Durch biblische Texte (z.B. aus den Psalmen), Texte und Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch, bekannte Gebete wie das Vaterunser oder freie Gebete, aber auch durch bewusstes Schweigen können sterbenden Menschen Trost und die Nähe Gottes zugesprochen werden. Texten, die den Sterbenden selbst vertraut oder wichtig sind, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Trost kann aber auch schon durch eine kleine Berührung und die Nähe eines anderen Menschen vermittelt werden.
- Symbole und Zeichen des Glaubens und der Präsenz Gottes
Als Symbol der Präsenz und Kraft Gottes im Leiden kann den Sterbenden ein kleiner Engel oder ein kleines Kreuz geschenkt werden.
- Segen, Sterbesegen, Salbung
Einander segnen können alle Menschen, dazu ist keine besondere Beauftragung notwendig. Segnen heißt: einen Menschen dem Schutz Gottes anvertrauen. Segnen kann man mit Worten, aber auch mit Gesten, etwa, indem man ein Kreuz auf die Stirn zeichnet. Mit Salbe oder Öl kann eine die körperlichen Sinne ansprechende Salbung durchgeführt werden. Eine eigene Form des Segens ist der Sterbesegen, die Bitte, dass alles, was das Leben der sterbenden Person ausmacht, bei Gott ein gutes Ende finden und mit Jesus Christus zur Auferstehung gelangen möge.
- Nach dem Eintritt des Todes
Aus der Hospizarbeit gibt es dazu verschiedene Hinweise, hier sei exemplarisch eine Zusammenfassung von Pfarrerin Elisabeth Kunze-Wünsch zitiert: „Möglichst dem Verstorbenen und den Angehörigen Ruhe gewähren; gemeinsames Gebet sprechen, Kerze aufstellen, fragen ob [ein/e] Seelsorger/in geholt werden soll; inneres Zwiegespräch mit dem Verstorbenen führen, Angehörigen dafür Zeit geben; ein letztes Mal den Verstorbenen würdevoll pflegen; Totenwache ermöglichen; mit Angehörigen die gemeinsam erlebte Zeit erinnern und die Leistung der Angehörigen und des Verstor-

benen würdigen, insbesondere in der krisenhaften Zeit der Krankheit und des Sterbens.“

- Aussegnung oder Abschiedsseggen

Nach Eintritt des Todes kann eine Aussegnung oder ein Abschiedsseggen durch eine/n Geistliche/n am Bett des Verstorbenen oder der Verstorbenen stattfinden, an der die Angehörigen und alle, die unmittelbar mit dem/der Verstorbenen zu tun hatten, teilnehmen können.

- Bestattungsgottesdienst und gegebenenfalls Urnenbeisetzung

Bestattungsgottesdienst und Urnenbeisetzung bringen zum Ausdruck, dass die Verstorbenen in Gottes Hand zurückkehren. Die Gewissheit, dass die Verstorbenen bedingungslos von Gott angenommen sind, gründet in der Erinnerung an die Taufe.

- Rituale des Gedenkens

Hier ist einmal auf Rituale hinzuweisen, die in der Hospizarbeit praktiziert werden, wie das Einführen eines Gedenkbuches, von Gedenkzeiten, das Aufstellen von Kerzen, Verlesen der Namen der Verstorbenen, etc. Im gottesdienstlichen Bereich ist die Praxis zu nennen, dass in den landeskirchlichen Gottesdiensten am Toten- oder Ewigkeitssonntag der im jeweils vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder gedacht wird.

Begleitung sterbender Menschen jüdischen Glaubens

Verfasser: Rabbiner Dr. Joel Berger, Landesrabbiner von Württemberg a. D.

Das Judentum ist eine monotheistische Religion, das heißt, Zentrum ist ein einziger, allmächtiger Gott. Das Pendant zur Bibel des christlichen Glaubens ist die Tora, die aus den fünf Büchern Mose besteht. In ihr finden sich sämtliche Regelungen, die das gesamte Leben ordnen. Der Talmud ist die nachbiblische jüdische Sammlung von Religionsgesetzen, die neben der hebräischen Bibel das Hauptwerk des Judentums darstellt.

Man kann die verschiedenen Strömungen nach orthodoxen, reformistischen und liberalen Richtungen differenzieren. Orthodoxe Juden leben streng nach den Vorschriften der Tora und des Talmuds. Eine zentrale Rolle spielt dabei nicht nur der Dekalog, der sich auch in der christlichen Bibel wiederfindet, sondern auch die Halacha, die Einhaltung des Schabbats und die Gebote der Kaschrut, die Speisevorschriften der Tora, die ihrerseits Teile der Halacha sind.

Halacha

Die Tora mit ihren 613 religiösen Pflichten wird von Gläubigen als „ewiges Gesetz“ bezeichnet. Es soll also möglich sein, in allen Belangen von ihr geführt zu werden.

Die Halacha ist ein Regelungssystem, das alle Vorschriften des jüdischen Lebens beinhaltet. Mit dem schneller werdenden Fortschritt der Menschheit wird es jedoch immer schwieriger, auf alle Fragen eine Antwort zu finden. In Situationen, in welchen das Leben oder die Gesundheit in Gefahr ist, müssen die Regeln der Halacha (z. B. Einhaltung des Schabbats, der Kaschrut) nicht befolgt werden. Das Leben und die Gesundheit gehen in diesen Fällen vor.

Schabbat

Der Schabbat beginnt am Freitagabend nach Sonnenuntergang und dauert bis Samstag nach Sonnenuntergang. Er ist der letzte Tag und gleichzeitig der Höhepunkt der sieben-tägigen jüdischen Woche. Je nach Religiosität werden die Gebote des Schabbats befolgt. Es gilt ein absolutes Arbeitsverbot, es soll gebetet werden, man soll die Tora studieren, sich festlich kleiden und aufwendigere Mahlzeiten essen, die jedoch am Vorabend vorbereitet werden müssen.

Kaschrut

Die Gebote der Kaschrut sind die Speisevorschriften der Tora, die regelt, welches Essen kosher oder kascher ist. Nach der Kaschrut ist es erlaubt, alle Paarhufer zu essen, also Kuh-, Schaf-, Ziegen- und Rehfleisch. Die Tora warnt sehr eindringlich vor dem Verzehr von Blut, denn Blut sei Leben. Dieser Grundsatz liegt den Speisevorschriften zugrunde, die den Genuss von tierischen Lebensmitteln bestimmen.

Bikkur Cholim

Bikkur Cholim ist der hebräische Ausdruck für die Mizwa, die religiöse Pflichterfüllung des Krankenbesuchs, der den Ursprung beziehungsweise die Wurzel der Krankenpflege im Judentum darstellt. Der Krankenbesuch wird als Liebesdienst verstanden, der dem Kranken auf keinen Fall schaden darf, in diesem Fall wäre er verboten und keinesfalls verdienstvoll. Sinn und Zweck ist es, neben der Erfüllung der heiligen Pflicht, den Kranken aufzuheitern, abzulenken. Der Besucher soll sich vergewissern, dass der Kranke gut versorgt und sein Zimmer sauber ist. Eine selbstständige Einmischung in die Heilung ist nicht erwünscht, da der Arzt, dem durch den religiösen Kodex absolute Herrschaft eingeräumt wird, die höchste Autorität ist.

Es gibt zahlreiche halachische Vorschriften, wie der Krankenbesuch beschaffen sein soll und was zu unterlassen sei: Verwandte und Freunde sollen den Kranken sofort besuchen, Fremde erst am dritten Tag. Im Akutfall, wenn möglicherweise das Leben des Kranken in Gefahr ist, darf ihn auch ein Fremder sofort besuchen. Die Regeln des Schabbats und der Kaschrut treten dann ebenfalls in den Hintergrund.

Wenn man mit dem Kranken im Streit liegt, muss man sich erst über einen Dritten ausöhnen, ehe man zum Krankenbesuch kommen darf. Ebenso ist es Pflicht, auch einen nicht jüdischen Kranken zu besuchen, da man durch diesen Dienst den Frieden unter den Menschen fördere.

Chewra Kadischa

Die Chewra Kadischa (heiliger Verband) hat zur Aufgabe, sich wohlütig und uneigennützig um Sterbende und Verstorbene zu kümmern. Die Bruderschaften haben die Pflicht, dem Sterbenden in seinen letzten Augenblicken beizustehen, um diese Last von den Angehörigen zu nehmen und die bedeutsamen feierlichen Handlungen vorzunehmen. Bis auf das Bestattungswesen, das auch Teil des Aufgabenbereiches der Beerdigungsvereinigungen, wie sie auch genannt werden, ist, kann man die Tätigkeiten der Chewra Kadischa als nicht medizinische, religiöse, palliative Arbeit bezeichnen. Sie erfüllt den kommunikativen und spirituellen Anteil der palliativen Pflege einerseits und hat andererseits, je nach Schweregrad der Erkrankung, auch das Ziel, zur Heilung beizutragen.

Zu den religiösen Handlungen, die bei einem schwerkranken oder sterbenden Menschen durchgeführt werden, meist unauffällig und diskret, um den Kranken nicht zu beunruhigen, gehört auch das sogenannte Bentschen, das hier als Beispiel angeführt werden soll.

Der Ausdruck „Bentschen“ leitet sich ab vom lateinischen Wort „benedicere“ (segnen) und ist eine deutsche Verballhornung des lateinischen Begriffs. Es soll also nicht nur ein Gebet am Krankenbett gesprochen werden, sondern auch ein Segen. „Gebentscht“ wird im Falle einer schweren Erkrankung. Da das Ziel des Krankenbesuchs sein soll, den Kranken aufzuheitern und zu beruhigen, teilt man ihm nicht das volle Ausmaß seiner Erkrankung, das Bentschen sowie die neue Namensgebung mit. Lebt der Kranke 30 Tage nach dem Bentschen noch, bekommt er einen zusätzlichen jüdischen Vornamen.

Einstellung zur Obduktion

Das jüdische Gesetz verbietet jegliche Verstümmelung des Körpers. Autopsien sind nur erlaubt, wenn dadurch im Fall von erblichen Krankheiten überlebende Verwandte gerettet werden können oder wenn es zur Aufklärung von Verbrechen nötig ist.

Literatur

- Barden, Ingeburg: Glauben – Leben – Pflege im Judentum, Christentum und Islam. Materialien zur Krankenpflegeausbildung Band 6, Lambertus, Freiburg im Breisgau, 1992
- De Vries, S. Ph.: Jüdische Riten und Symbole, 9. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2003
- Ellen, Esther: Geschichte der jüdischen Krankenpflege in Deutschland im Kontext ihrer Verberuflichung. In: Pflegezeitschrift 9/2003
- Hruby, Anna: Geschichte der jüdischen Krankenpflege in Wien, 2005
- Ohne Verfasser: Bikkur Cholim. In: Allgemeine jüdische Wochenzeitung, 12.07.1990
- Solomon, Norman: Judentum. Eine kurze Einführung, Reclam, Stuttgart, 1999
- Steppe, Hilde: „... den Kranken zum Troste und dem Judentum zur Ehre ...“. Zur Geschichte der jüdischen Krankenpflege in Deutschland, Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main, 1997

Begleitung sterbender Menschen muslimischen Glaubens

Die fünf „Säulen“ des Islams sind die Grundpflichten, die jede Muslima bzw. jeder Muslim zu erfüllen hat:

1. Schahada (islamisches Glaubensbekenntnis)
2. Salat (fünfmaliges Gebet)
3. Zakat (Almosensteuer)
4. Saum (Fasten im Ramadan)
5. Haddsch (Pilgerfahrt nach Mekka)

Glaubensbekenntnis

Die erste dieser Pflichten ist das islamische Glaubensbekenntnis:

„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt und dass Mohammed der Gesandte Gottes ist.“

Mit dieser Formel bekennt sich der Muslim eindeutig zum strengen Monotheismus, zu Mohammeds prophetischer Sendung und zu dessen Offenbarung, dem Koran, und somit zum Islam selbst. Wer das Glaubensbekenntnis bei vollem Bewusstsein vor zwei Zeugen spricht, gilt als Muslim.

Rituelles Gebet

Das rituelle Gebet soll fünfmal am Tag absolviert werden, vor dem Sonnenaufgang, mittags, nachmittags, bei Sonnenuntergang und bei Einbruch der Nacht. Vor jedem dieser Gebete sind eine Ankündigung durch den Gebetsruf und eine rituelle Waschung verpflichtend. Ebenso soll der Muslim sich vor dem Gebet bewusst machen, dass er das Gebet nicht aus Routine, sondern aus der Absicht, Gott zu dienen, vollzieht.

Almosensteuer

Die Almosensteuer (Zakat) ist die Verpflichtung jedes psychisch gesunden, freien, erwachsenen und finanziell dazu fähigen Muslims zur finanziellen Beihilfe von Armen, Sklaven, Schuldnern und Reisenden. Die Zakat ist eine fromme Handlung und religiöse Pflicht des Muslims und kann somit nur Muslimen zugutekommen.

Fasten

Das Fasten findet alljährlich im islamischen Monat Ramadan statt. Der islamische Kalender verschiebt sich jedes Jahr im Vergleich zum gregorianischen Kalender um elf Tage. Gefastet wird von Beginn der Morgendämmerung – wenn man einen „weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden“ kann (Sure 2, Vers 187) – bis zum vollendeten Sonnenuntergang; es wird nichts gegessen, nichts getrunken, nicht geraucht, kein ehelicher Verkehr und Enthaltbarkeit im Verhalten ausgeübt.

Pilgerfahrt

Die im letzten Mondmonat Dhu l-hiddscha stattfindende Pilgerfahrt nach Mekka (Haddsch) soll jeder Muslim, sofern möglich, mindestens einmal in seinem Leben antreten, um dort unter anderem die Kaaba siebenmal zu umschreiten. Entscheidend dafür, ob die Pilgerfahrt zur Pflicht wird, sind unter anderem seine finanziellen und gesundheitlichen Lebensumstände. Die Einschränkung der ritualrechtlichen Pflicht der Pilgerfahrt ist in Sure 3, Vers 97 begründet:

„... Und die Menschen sind Gott gegenüber verpflichtet, die Wallfahrt nach dem Haus zu machen – soweit sie dazu eine Möglichkeit finden ...“

Am Ende des Lebens – Sterben, Tod und Trauerrituale im Islam

Verfasser: Imam Abdelmalik Hibaoui, Islamwissenschaftler

Die Muslime glauben, dass Gott den Tod und das Leben als Prüfung erschaffen hat, um diejenigen zu belohnen, die am besten im Sinne der Religion richtig handeln. So schuf Gott in der Welt einen Raum sowohl für die Lebenden als auch für die Toten.

Im Islam ist für Muslime die Erdoberfläche als Wohnstätte bereit. Bei seinem Tode verlässt der Mensch die Welt durch die rituelle Waschung, durch die Beisetzung und durch das Gebet. Die Erde, seine Wohnstätte im Leben, bietet ihm mit dem Grab die dauernde Bedeckung seines Körpers und damit die Wahrung seiner Würde.

Der Muslim sieht den Tod als sein unausweichliches Schicksal an und er geht dabei weitgehend von den folgenden drei Versen aus:

„Jede Seele erleidet gewiss einmal den Tod. Dann werdet ihr alle zu uns zurückgebracht werden“ (Sure 29/57).

„Jedes Lebewesen soll den Tod kosten. Und ihr werdet euren Lohn erst am Tag der Auferstehung voll erhalten“ (Sure 3/186).

„Wo ihr auch sein möget, der Tod ereilt euch doch und wäret ihr in hohen Burgen“ (Sure 5/79).

Der Muslim sieht den Tod als eine Reise ins Jenseits. Dort, auf der anderen Seite des Lebens, gibt es den Tod – kein Sterben mehr: „Er ist es, der euch leben, dann sterben und wieder auferstehen lässt“ (Sure 22/66).

Wenn ein Muslim im Sterben liegt

Liegt ein Muslim im Sterben, so sprechen die Angehörigen das Glaubensbekenntnis und erinnern ihn dadurch daran, dass es nur einen Gott gibt. Das wird öfters, jedoch sehr diskret wiederholt. Der Sterbende soll nicht durch zu häufiges Wiederholen belästigt werden. Kann er mitsprechen, so mögen seine letzten Worte sein: „Es gibt nur einen Gott.“

Der Koran soll zitiert werden, besonders Sure Yasin 36 – dies soll durch ruhiges Vortragen auf den Sterbenden beruhigend wirken. Demjenigen, der beim Sterbenden wacht, wird empfohlen, von den Wohltaten Gottes zu sprechen und sie so dem Sterbenden in Erinnerung zu bringen. Das soll das Vertrauen des Sterbenden stärken – das Vertrauen in die Größe und Herrlichkeit Gottes.

Nach dem Tod

Man schließt die Augen der Toten und bindet mit einem Tuch den Unterkiefer nach oben, um eine Erschlaffung und das Offenstehen des Mundes zu verhindern. Wenn es möglich ist, werden sofort nach dem Tod die Gelenke so gebogen, dass der Körper ausgestreckt ist, bevor er steif wird. Diese Maßnahmen erleichtern die Waschung und die spätere Beisetzung. Der Verstorbene wird leicht angehoben und so gelegt, dass sein Gesicht in Richtung Mekka gerichtet ist. Nun wird er ausgekleidet und mit einem Tuch zugedeckt, das den ganzen Körper einhüllt. Hat der Verstorbene Schulden, werden diese jetzt möglichst schnell beglichen. Die Nachbarschaft wird über den Tod informiert, damit sie an der Bestattung teilnehmen kann. Bei all diesem Tun soll die Stimme nicht erhoben werden, denn ein solches Benehmen wäre Wehklagen und dies ist verboten. Man soll nicht jammern, sich nicht auf die Wangen schlagen und sich nicht im Schmerz des Verlustes die Kleider zerreißen. Die trauernde Person soll das Leid geduldig (er-)tragen und auf die Belohnung Gottes warten. Die Sure „Wir gehören Allah und zu ihm kehren wir zurück“ soll ihm Trost und Hilfe sein.

Waschung und Ankleiden des Toten

Die Waschung des Verstorbenen ist ein wichtiger religiöser Ritus, der unbedingt befolgt werden muss. Die Waschung soll von einem gewissenhaften, volljährigen und vertrauenswürdigen Menschen durchgeführt werden, der unbescholten ist und die Regeln der Waschung gut kennt. Zu Beginn der Waschung muss die verstorbene Person vom Bauchnabel bis zu den Knien bedeckt sein. Der Waschende umwickelt seine Hand mit einem Stoffstück, um den Körper von allen Unreinheiten zu reinigen. Zum Abschluss drückt er leicht auf den Bauch. Der Waschende gießt Wasser auf den Körper, wäscht dann zunächst die rechte vordere Seite, dann die rechte Rückseite. Danach wäscht er auf die gleiche Art die linke Körperseite, zuerst vorne, dann hinten. Nach der Waschung wird der Kopf und gegebenenfalls der Bart des Verstorbenen einbalsamiert. Man parfümiert die Körperstellen, auf die man sich beim Beten stützt, die Stirn, die Nase, die Hände, die Knie und die Füße. Die parfümierte Substanz (zumeist Kampfer) wird auch auf die Ohren und die Achselhöhlen verteilt. Neben den Verstorbenen stellt man Weihrauch, damit sich kein unangenehmer Geruch verbreitet. Das Einkleiden ist eine durch den Islam vorgeschriebene Pflicht. Sie wird immer auf die gleiche Weise durchgeführt. Der Leichnam wird in höchstens drei weiße Leichentücher eingewickelt. Dabei darf keines ein Hemd oder ein Turban sein. Erfordern es die Umstände, so können auch nur zwei Tücher verwendet werden, aber ein Leichentuch soll den ganzen Körper bedecken.

Tragen der Totenbahre und Bestattungsgebet

Es gehört zu den muslimischen Riten, am Trauerzug teilzunehmen. Man sollte dabei in Demut über den Tod und unerledigte Aufgaben nachdenken. Auch soll man sich bewusst machen, was aus dem Verstorbenen wird. Im Trauerzug wird für den Verstorbenen gebetet. Alle Gedanken sind auf den Verstorbenen gerichtet, man soll nicht über weltliche Sorgen und Dinge nachdenken.

Beerdigung

Ein Muslim soll auf einem Friedhof für Muslime beerdigt werden. Das Grab muss mindestens 1,5 Meter tief sein. Der Imam steht hinter der Bahre, die Gläubigen ordnen sich in mindestens drei Reihen dahinter.

Nach dem 1. Takbir „Gott ist der Größte“ wird die Fatiha, die Eröffnung des Korans, rezitiert.

Das 2. Takbir erbittet Frieden und Segen für den Propheten Mohammed.

Nach dem 3. und 4. Takbir spricht man Bittgebete. Dann folgt das Taslim.

Der Leichnam wird auf die rechte Körperseite gelegt mit dem Gesicht nach Mekka. Dabei werden die Worte „im Namen Gottes“ gesprochen. Die Knoten des Leichentuches am Kopf und an den Füßen werden nunmehr gelöst. Das Grab wird mit Erde, Steinen oder Holz geschlossen. Ein einfacher Stein soll das Grab als solches kenntlich machen.

Beileid

Das Beileid wird den Leidtragenden drei Tage und Nächte lang durch folgenden Satz ausgesprochen: „Gott erhöhe eure Belohnung, versichere euch seines Trostes und verleihe eurem Verstorbenen Vergebung.“